

Beschluss

Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz zukunftssicher machen – Hofübernahme- und Existenzgründungsprämie einführen

Die Landwirtschaft und der Weinbau in unserem Land verändern sich laufend. Die gesellschaftlichen Erwartungen an mehr Tier-, Umwelt- und Klimaschutz sind in den letzten Jahren gestiegen. Wir begrüßen, dass die Landwirtschaft diesen hohen Erwartungen gerne nachkommen will. Vor dem Hintergrund der derzeitigen krisenhaften Situation (Ukrainekrieg, Corona-Pandemie) wird der Wert und die Bedeutung einer leistungsfähigen heimischen Agrarwirtschaft besonders deutlich. Daher gilt es, die Landwirtschaft nachhaltig zu stärken und dauerhaft als Schlüsselsektor für unser Land zu begreifen.

In diesem so wichtigen Sektor wird es zunehmend schwerer, eine Nachfolge für den Hof oder den Betrieb in der Landwirtschaft wie auch im Weinbau zu finden. Deswegen gilt es, Hofübernahmen, Existenzgründungen und auch den Quereinstieg in die Landwirtschaft oder in den Weinbau zu unterstützen. Hier kann eine finanzielle Flankierung in Form einer Hofübernahme- und Existenzgründungsprämie einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Landtag begrüßt daher, dass die Landesregierung

- bereits einen Bonus für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung gewährt, der betriebliche Investitionen erleichtert;
- im Rahmen der neuen GAP ab 2023 bei den Direktzahlungen eine deutlich erhöhte Junglandwirtinnen- und Junglandwirteförderung gewährt wird;
- das Vorhaben einer Hofübernahme- und Existenzgründungsprämie bei Hofübernahmen, Existenzgründungen und dem Quereinstieg in die Landwirtschaft im rheinland-pfälzischen Koalitionsvertrag festgeschrieben hat;
- ein Grundlagenseminar für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in agrarwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der EULLE-Förderung anbietet.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Hofübernahme- und Existenzgründungsprämie auf den Weg zu bringen;
- sich weiterhin auf der bundes- sowie auf der europäischen Ebene für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft einzusetzen.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 28. Sitzung am 14. September 2022 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags